

---

**Postulat Jörg Hunn, SVP, Riniken, Richard Plüss, SVP, Lupfig, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch (Sprecher), vom 28. Juni 2011 betreffend Lockerung der Geheimhaltung der Kommissionsprotokolle im GVG**

---

**Text:**

Der Regierungsrat wird höflich eingeladen, eine Änderung von § 15, Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes zu prüfen, dem Parlament darüber Bericht zu erstatten und dem Grossen Rat gegebenenfalls eine Lockerung der Geheimhaltung, welche die Kommissionsprotokolle umgibt, zu beantragen.

**Begründung:**

Vorstellbar wäre zum Beispiel eine Formulierung wie die folgende:

*"Kommissionssitzungen sind nicht öffentlich. Die Protokolle werden jeweils sechs Monate nach der entsprechenden Kommissionssitzung veröffentlicht."*

Die Geschäftsordnung könnte unverändert bleiben; so würde § 15 GO hinfort im Rahmen des neuen § 15 Absatz 1 GVG gelten.

Kommissionen erfüllen eine wichtige Aufgabe für das Parlament. Eine unaufgeregte Behandlung der Geschäfte fördert die Qualität der Resultate. Gleichzeitig werden die Aufwendungen der Kommissionen durch den Steuerzahler beglichen. Auch beraten die Kommissionen die Angelegenheiten des Aargauer Volkes in seiner politischen Dimension des Kantons Aargau. Es ist deshalb richtig, dass die für die Beurteilung der politischen Abläufe wichtigen Kommissionsprotokolle dann, wenn das Gebot eines ruhigen Ratsbetriebes dies zulässt, einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das entspricht dem Geist einer Zeit, welche das Öffentlichkeitsprinzip zu ihren Errungenschaften zählt.

---

Mitunterzeichnet von 28 Ratsmitgliedern